

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 17.03.2014

AN/0457/2014

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	20.03.2014

100 % Sanktionen im Rechtsbereich SGB II

Sehr geehrter Herr Paetzold,
hiermit bitten wir um Aufnahme folgender Anfrage auf die Tagesordnung des Ausschuss Soziales und Senioren am 20.03.2014.

Seit 1989 besteht eine Sozialversicherungspflicht und mittlerweile sogar für bestimmte Selbstständige und Freiberufler. Durch eine 100 Prozent Sanktionierung von Leistungs-Bezieher*innen nach dem SGB II entfällt aber bei diesen für den Sanktionszeitraum die gesetzlich vorgeschriebene Krankenversicherung. Die im vergangenen Jahr ausgesprochene Amnestie zeigt, dass im erheblichen Maße Menschen der Verpflichtung zur gesetzlichen Krankenversicherung nicht nachkommen konnten. Im ALG II Bereich kommt es bei 100-Prozent-Sanktionen ebenso zum Verlust der Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Amnestie im letzten Jahr hat die Situation zwar kurzzeitig entschärft, allerdings ist die Nachhaltigkeit dieser Maßnahme zu hinterfragen.

Die Fraktion DIE LINKE bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Leistungs-Bezieher*innen nach dem SGB II wurden im letzten Jahr so sanktioniert, dass keinerlei Zahlungen also inklusive KdU mehr geleistet wurden? (Bitte aufschlüsseln in U 25 und Ü 25, Frauen und Männer)
2. Werden die „Betroffenen“ über den bevorstehenden Verlust ihrer Krankenversicherung und die daraus resultierenden Konsequenzen informiert und wenn nein, warum nicht?
3. Welche Hinweise und Hilfeleistungen zum Erhalt des Krankenversicherungsschutzes im Fall der 100-Prozent-Sanktionierung werden angeboten?
4. Werden, nach Wiedereinsetzung von Leistungen, entstandene Rückstände an die Krankenversicherung vom Jobcenter gezahlt oder wie werden die Betroffenen mit dieser finanziellen Belastung unterstützt?

5. Teilt die Verwaltung die Wahrnehmung der LINKEN, dass sich bei den Leistungs-Bezieher*innen nach dem SGB II um Menschen handelt, die sich eh schon in einer schwierigen Lebenslage befinden und
- a. ihnen bei der Sanktionierung in den verschiedenen Stufen ihre Existenzgrundlage für den Lebensunterhalt entzogen wird,
 - b. im Anschluss zur Entziehung des Obdaches durch verminderte oder gänzlich ausbleibende Hilfe zu Kosten der Unterkunft kommt und schließlich wenn
 - c. keine Leistungen nach SGB II gezahlt werden, auch noch der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung und damit die Krankenversicherung entfällt, was spätestens jetzt
 - d. für chronisch Kranke lebensbedrohliche Folgen haben kann?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gisela Stahlhofen
Fraktionssprecherin

gez.

Jörg Detjen
Fraktionssprecher